

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 20

Ausgabe: 12/2023

Donnerstag, den 14.12.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil" und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	2
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.....	2
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Baltic Park“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.....	3

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil" und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 09.11.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil" und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

„1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014 i.d.F. vom 19.10.2023. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 67.889,55 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Kühlungsborn Ost- und Westteil" und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 14. Dezember 2023



Kozian
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 09.11.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

„1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31.12.2014 i.d.F. vom 19.10.2023 fest. Das Jahresergebnis von EUR 2.248.204,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 14. Dezember 2023



Kozian
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn **„Baltic Park“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 07.12.2023 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Baltic Park“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Normen und Vorschriften ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft darüber verlangen. Die Planunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht-.html einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 16 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

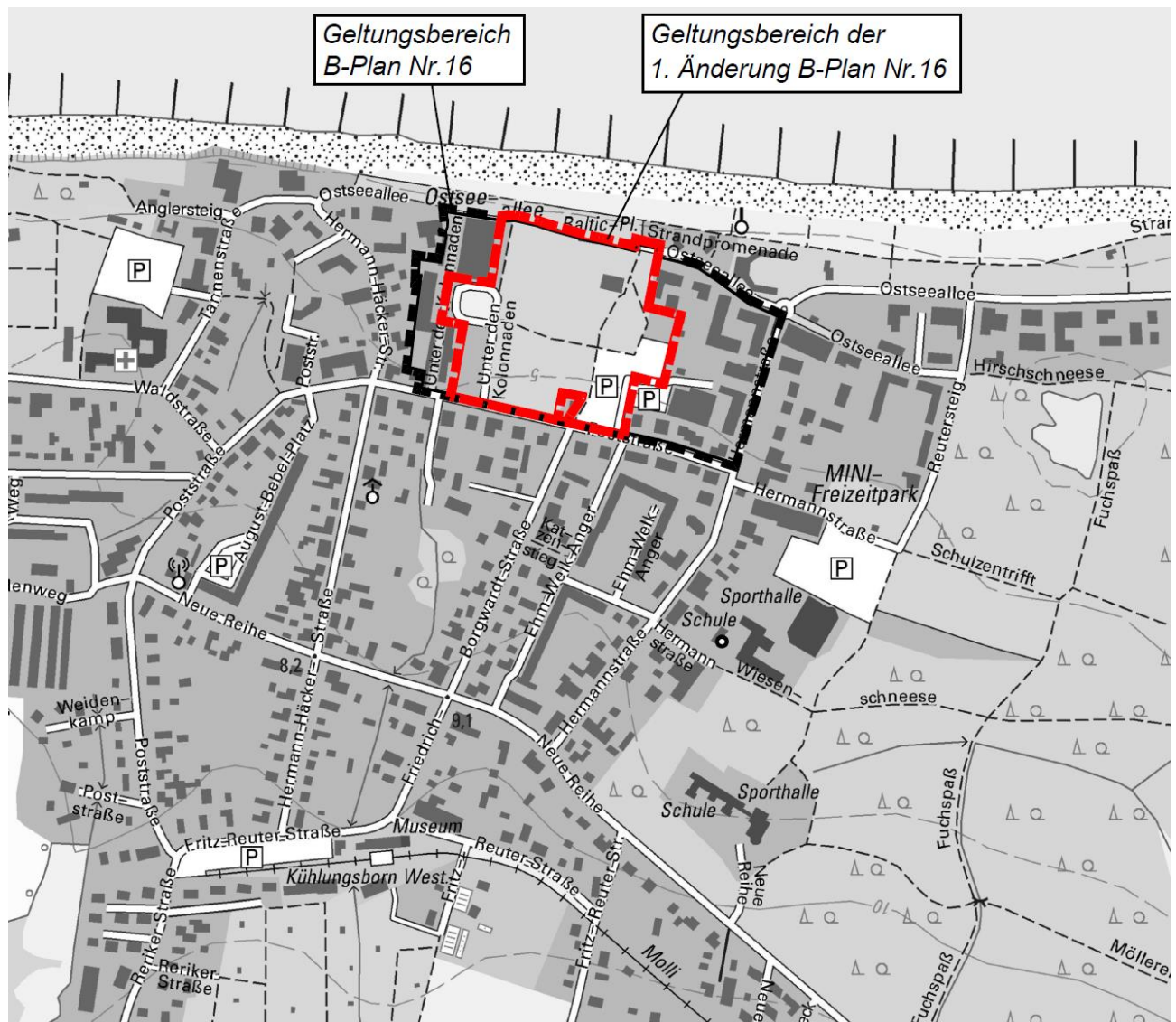
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html einsehbar.

R. Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Baltic Park“



Quelle: Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Das nächste Ämtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 18.01.2024